

COVID-19 Schutzkonzept mit Zertifikatspflicht des BGK für Kurse und Veranstaltungen: Gültig ab 1. Oktober 2021

Übergeordnet werden die Regeln des BAG «Neues Coronavirus – So schützen wir uns» und falls gegeben, die kantonalen Schutzmassnahmen eingehalten.

- ✚ Dieses Schutzkonzept gilt für Kurse und Veranstaltungen mit Covid-Zertifikatspflicht. Teilnehmende ab dem Alter von 16 Jahren benötigen ein gültiges Covid-Zertifikat.
- ✚ Teilnehmende unter 16 Jahren tragen eine Schutzmaske. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.
- ✚ Zu Beginn wird die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats mittels der «COVID-Certificate Check»-App überprüft und mit einem passendem Ausweisdokument mit Photo verifiziert.
- ✚ Alle Anwesenden halten jederzeit die Mindestdistanz von 1.5 m zu anderen Personen ein.
- ✚ Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske:
 - Teilnehmende unter 16 Jahren bei Kursen und Veranstaltungen sowohl beim theoretischen Teil am Platz als auch während dem praktischen Teil (Innen- und Aussenbereich).
 - Wenn die Mindestdistanz von 1.5 m zu anderen Personen während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann.
- ✚ Schutzmasken werden zur Verfügung gestellt.
- ✚ Teilnehmende sind gebeten, die Anweisungen der BGK-Mitarbeitenden und des Catering-Teams zu befolgen.
- ✚ Personen mit Symptomen einer Corona-Erkrankung dürfen nicht an Kursen und Veranstaltungen teilnehmen. Sie sind gebeten nach Hause zu gehen (mit Schutzmaske) und die Vorgaben des BAG zur Isolation / Quarantäne zu befolgen.
- ✚ Es wird eine Präsenzliste geführt mit den folgenden Angaben:
 - Vorname, Nachname, Adresse sowie Telefonnummer
 - Diese Liste wird während 14 Tagen aufbewahrt
- ✚ Alle Anwesenden waschen oder / und desinfizieren regelmässig ihre Hände. Waschgelegenheiten mit Seife sind vorhanden und Desinfektionsmittel sind bereitgestellt.
- ✚ Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet.
- ✚ Oberflächen und Gegenstände werden vor und nach der Benutzung gereinigt / desinfiziert.